

# Rote Betriebswoche im Zeichen des roten Volksbegehrens!

## Die ungeheuerlichen Lohnabbaubestimmungen der neuen Notverordnung

Rechtliche und sozialdemokratische Gewerkschaftsführer helfen sie durchführen / Diktatorische Vollmacht der Schlichter zur Herabsetzung der Löhne und aller Arbeitsbedingungen

Die neue Notverordnung der Brüning-Regierung erfüllt im höchsten Maße die Forderungen der Demitaktion der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeber-Bezirke vom September 1931.

Der Hauptpunkt der Notverordnung ist eine außerordentlich weitgehende Lohnsenkung, die auf der Grundlage der durchgeführten Tarifverträge ab dem 1. Januar 1932 auf den Stand vom 10. Januar 1927 geleistet werden, obwohl seitdem die über-tariflichen Lohnsteigerungen bis auf einen geringen Rest abgebaut worden sind, die Lohnabläufe durch Erhöhung der Beiträge der Arbeitslosenversicherung und durch die Krisensteuern (Einkommensteuer, Grundsteuer, Körperschaftsteuer, Grunderwerbsteuer, Einkommensteuer, Grunderwerbsteuer, Körperschaftsteuer, Grunderwerbsteuer) hinausgeworfen ist.

Die staatlichen Schlichter erhalten die Vollmacht, die Löhne, ab 1. Januar 1931 gelten sollen, selbstständig festzusetzen und außerdem erhalten sie die Vollmacht, auch nach Verfall der Bestimmungen der Manteltarife zu ändern, also die Lohnsätze herabzusetzen, die Fristen zu kürzen, die Arbeitszeiten zu verlängern, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, die Arbeitszeiten zu verlängern, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, die Arbeitszeiten zu verlängern, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern.

Die Bestimmungen über die Veränderung der Tarifverträge im letzten Teil, Kapitel I, der neuen Notverordnung enthalten die entscheidende § 2 lautet:

(1) Falls die Lohn- und Gehaltsätze eines am Tage des Inkrafttretens dieses Kapitels laufenden Tarifvertrages höher sind als die des entsprechenden Tarifvertrages für den 10. Januar 1927, gelten mit Wirkung vom 1. Januar 1932 die niedrigsten Lohn- und Gehaltsätze des Tarifvertrages als in dem laufenden Tarifvertrag vereinbart.

(2) Gegen die Lohn- und Gehaltsätze des laufenden Tarifvertrages mehr als 10 vom Hundert über denen des entsprechenden Tarifvertrages für den 10. Januar 1927, tritt ab dem 1. Januar 1932 eine Kürzung um zehn vom Hundert ein; die Lohn- oder Gehaltsätze, die seit dem 1. Juli 1931 nicht tarifvertraglich herabgesetzt worden sind, tritt an Stelle des Satzes von zehn vom Hundert der Satz von fünfzehn vom Hundert.

(3) Die Lohn- oder Gehaltsätze der Arbeiter und Angestellten des Kohlen- und Kalibergbaues ab dem 1. Januar 1932 werden mit Wirkung vom 1. Januar 1932 um die im Abs. 2 bestimmten Sätze kürzt.

Zur Durchführung dieses Lohnabbaues werden die sozialdemokratischen, christlichen und Hitlerschule Gewerkschaften herangezogen, die auch bereits zugelassen haben, daß die herabgesetzten Lohnabbaue in Form von Zusatzverträgen vereinbart werden. Falls aber die Gewerkschaftsbürokratie im Hinblick auf die Stimmung der Arbeiter die dementsprechenden Schritte nicht unternehmen will, soll der Schlichter die Arbeitsbedingungen festlegen.

Dieses Verfahren wird durch die §§ 3 und 4 festgelegt, die unter anderem lauten:

§ 3.  
1. Die auf Grund der Vorschriften des § 2 vom 1. Januar 1932 ab geltenden Lohn- oder Gehaltsätze sind die Tarifvertragsparteien bis zum 19. Dezember 1931 im Hinblick auf den Tarifvertrag schriftlich festzusetzen.

2. Entziehen dabei Meinungsverschiedenheiten oder erfolgt aus einem anderen Grunde keine Festlegung, so ist von den Tarifvertragsparteien dem örtlich zuständigen Schlichter oder, wenn der Geltungsbereich des Tarifvertrages den Bezirk eines Schlichters überschreitet, dem Reichsarbeitsminister Kenntnis zu geben, der für diesen Fall einen besonderen Schlichter bestellt.

§ 4.  
1. In den Fällen des § 3 Abs. 2 legt der Schlichter, falls die Tarifvertragsparteien sich nicht inzwischen geeinigt haben, die Lohn- oder Gehaltsätze bindend gemäß den Vorschriften des § 2 fest. Dabei kann er Änderungen des Lohn- und Gehaltsinhalts, die gegenüber dem für den 10. Januar 1927 geltenden Tarifvertrag eingetreten sind, angemessen herabsetzen; in Fällen, in denen am 10. Januar 1927 kein Tarifvertrag bestand, kann er eine andere als die im § 2 Abs. 3 vorgesehene Regelung treffen, wenn ihm das mit Rücksicht auf den allgemeinen Stand der Löhne und Gehälter am 10. Januar 1927 wirtschaftlich und sozial unumgänglich erscheint.

2. Zugleich mit der Festlegung der Lohn- und Gehaltsätze kann der Schlichter Bestimmungen aller Art zwischen den Parteien bestehenden Tarifverträge (Lohn-, Mantel- und anderer Tarifverträge), die nach seiner freien Überzeugung mit der Regelung der Löhne oder Gehälter im Zusammenhang stehen, in der gleichen Weise ändern wie die Parteien selbst. Für den Ablauf von Tarifverträgen, die auf Grund der Vorschriften des § 1 bis zum 30. April 1932 gelten, kann er einen späteren Zeitpunkt bestimmen, jedoch nicht über den 30. September 1932 hinaus.

3. Alle von dem Schlichter auf Grund der Vorschriften der Absätze 1 und 2 getroffenen Regelungen gehen mit Wirkung vom 1. Januar 1932 in die einzelnen Tarifverträge als deren Bestimmungen ein.

Im § 5 wird gesagt, daß auf Antrag einer Tarifpartei die geänderten Tarifverträge allgemein verbindlich erklärt werden können.

§ 6 bestimmt, daß für die Arbeiter der öffentlichen Betriebe besondere Lohnabbaubestimmungen gelten. Die Löhne der Reichsarbeiter sowie der Gemeinde- und Staatsarbeiter, wie aller öffentlichen Betriebe sollen nämlich nochmals um 10 Prozent herabgesetzt werden, ebenfalls ab 1. Januar 1932.

Durch die neue Notverordnung wird also angeordnet, wie die neuen Tarifverträge mit den ungeheuer verschlechterten Arbeitsbedingungen zustande kommen sollen. Die Belegschaften der Betriebe werden freilich nicht darauf verzichtet, betriebliche Forderungen, die die Löhne und die übrigen Arbeitsbedingungen betreffen, aufzustellen und sie durchzusetzen.

Die Gewerkschaftsbürokratie hat allerdings den erwünschten Vorwand erhalten, in nächster Zeit vollends alle Ausgaben zur Unterstützung von Arbeitskämpfen zu sparen, sie will noch mehr als bisher die Beiträge der Gewerkschaftsmitglieder, vor allem zur Aufrechterhaltung der hohen Gehälter der Gewerkschaftsangehörigen verwenden.

Der Reichsarbeitsminister Stegerwald hat in einer Rede in München laut Bericht der „Germania“ in bezug auf die Lohnabbaubestimmungen erklärt:

„Die Reichsregierung ist in vielfacher Hinsicht weiter gegangen als vor Jahren Mussolini in Italien.“

Damit ist die Notverordnung zur Genüge charakterisiert. Dem letzten Arbeiter muß aber gesagt werden, daß eine solche Notverordnung nicht hätte erlassen werden können ohne die Hilfe der SPD-Führer, die allen bisherigen Notverordnungen zugestimmt haben und die auch bisher die Lohnabbaubestimmungen mit allen Mitteln unterstützt haben. Alle Arbeiter werden antworten durch die Herbeiführung der breitesten Einheitsfront unter Führung der KPD.

Tage bei einigen Bauabteilungen durch die „roten“ Betriebsräte tatsächlich geschehen ist.

Die Verweigerung des Amtsvorsitzers aus der Versammlung bedeutet in der Art, wie sie erfolgt ist, nicht nur einen schweren Verstoß gegen die Dienstpflicht, sondern auch eine gänzliche Verletzung der Betriebsratspflichten aus § 96 Abs. 3 und 4 des B.R.G. Gerade in der heutigen Zeit größter wirtschaftlicher Not muß dahin gewirkt werden, daß die Betriebsräte ihre Pflicht zur Wahrung des Arbeitsfriedens mit aller Hingabe erfüllen, wenn schwerste Schädigungen von der Allgemeinheit ferngehalten werden sollen. Ganz besonders trifft dies für Reichs- und Staatsbetriebe zu, bei denen eine Störung des Arbeitsfriedens das Gemeinwohl und die öffentliche Arbeit schwer gefährdet.

Die Belegschaft des Telegraphen-Zugamtes wird sich selbstverständlich diese Amtsenthebung ihres Betriebsratsvorsitzenden nicht gefallen lassen. Mit dem Appell an Arbeitsgerichte und mit Bittgesuchen ist hier nichts zu erreichen. Die drei Spitzenkandidaten der roten Berliner Liste von 1930, sechs Betriebsratsmitglieder des Telegraphenbaues im Zusammenhang mit den Streikvorbereitungen sind bereits auf die Straße gezogen. Jetzt sollen die roten Betriebsräte der Werkstätten und Postämter folgen. Nur der Kampf der Belegschaft gegen jede Maßregelung kann die Angriffe auf die unerfahrenen Führer der KPD in den Volksetrieben zurückschlagen.

Kollegen im Reich! Nehmt Stellung zu der Amtsenthebung eures Zentralbetriebsratsmitgliedes. Protestiert in den Betrieben! Für einen roten Betriebsrat hundert neue Mitglieder! Für jeden Gemahrgelien hundert neue Mitglieder!

## Betriebsarbeiter, Erwerbslose, schließt das Bündnis zwischen Betrieb und Stempelstelle!

Gegen jede Zwangs- und Pflichtarbeit! Gegen Arbeitsdienstplicht und Einführung des Krümpersystems!

Für eine Arbeitslosenversicherung auf Kosten der Unternehmer und des Staates, von mindestens 24 Mark pro Woche für den Hauptunterstützungsempfänger, an alle Arbeitslosen und für die ganze Dauer der Arbeitslosigkeit!

## Chape schikaniert Angestellte

Verkauferrinnen antwortet durch verstärkten Zusammenhalt in der revolutionären Gewerkschafts-Opposition

Schon oft haben wir uns mit Wutblenden in der Chape-Filiale Kesselbacher Straße befaßt. Aber die Klagen des dort beschäftigten Personals reihen sich ab und wir nehmen erneut Stellung zu den schändlichen Maßnahmen des Personalchefs gegenüber den jungen Verkäuferinnen.

Die Löhne sind denkbar niedrig und das Debitumpo wird immer mehr gesteigert. An allem hat der „Herr Personalchef“ etwas auszusetzen, seine Arbeit kann richtig gemacht werden. Um die Empörung der schlechtbezahlten Verkäuferinnen, die den ganzen Tag diese Ware anpreisen müssen, bis zur Siedehitze zu steigern, verlangt dieser „seine Mann“ eine Umsatzerhöhung von den Verkäuferinnen. Wenn es an letzteren läge, daß die Proleten mit den ihnen zur Verfügung stehenden Hungerpennigen sparsam umgehen müssen. Oder sollte der höhere Provisionslohn zu den Antreibenden Anlaß geben?

Ein besonderes Loblied muß man auf die Margarine legen. Auch hier zeigt sich, daß die Kaufkraft der Proleten täglich mehr sinkt und das Geld nicht einmal mehr zu dem billigsten Zeug langt.

Der Firma Chape liegt scheinbar nichts an der Arbeiterkundschaft, sonst würde sie ihr Personal besser behandeln. Dem Herrn „Personalchef“ ist scheinbar noch nicht zum Bewußtsein gekommen, daß, wenn der Prolet nicht mehr kauft, die ganze Gesellschaft stempeln gehen muß.

Es würde bestimmt seine Gemeinheilen den Verkäuferinnen gegenüber unterlassen. Wir sagen diesen Herren: Wenn ihr glaubt, eure Angst um den Profit an den Verkäuferinnen auskosten zu können, so seid ihr auf dem Holzwege. Den Verkäuferinnen aber rufen wir zu: Macht Schluss mit diesen Ausbeutungsmethoden und schließt euch zusammen in der KPD. Zeichnet euch reiflos ein in die Liste für das rote Volksbegehren.

## 10prozentiger Lohnabbau in der Blechwarenindustrie Braunschweig

Die Unternehmer in der Blechwarenindustrie Braunschweigs, die gegenwärtig noch 1500 Arbeiter beschäftigt, haben durch Anschlag mitgeteilt, daß ab 7. Dezember die Löhne um 10 Prozent gesenkt würden.

So wird mit Hilfe der sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer gegen die Arbeiter vorgegangen.

## Die Post maßregelt rote Betriebsräte

Kollegen, verteidigt eure Führer!

Der Reichspostminister Schädel erklärte in der Sitzung des Reichspostrates der Deutschen Reichspost vom 10. November 1931 folgenden und unerträglich folgenden:

„Es wird seit Wochen und Monaten in der Krupellöcherlei in unseren Kammern zum Streik geht von der roten Gewerkschaftsopposition, der Herr Lorgler ja nicht fernsteht. Die betreffenden Arbeiter haben in den Betriebsversammlungen nicht bloß über Hungerlöhne gesprochen, sondern sie haben geradezu zum Streik aufgefordert. Hier war es einfache Pflicht der Behörde, diese Leute zu entlassen. Ich würde es im Interesse des beteiligten Personals sehr bedauern, wenn es zum Streik käme, denn die Streikenden müssen entlassen werden. Wir haben genügend Leute. Wir haben sie gehalten weit über den Bedarf hinaus, 10.000 Arbeiter, die eigentlich entbehrlich wären, halten wir aus sozialen Gründen. In dieser Hinsicht ist auch nichts Reaktionsäres in den Maßnahmen der Oberpostdirektion Berlin zu erblicken. Ich muß da den Präsidenten des Oberpostdirektion in Schutz nehmen. Wenn aber die Leute zum Streik haben wollen, so sollen sie ihn haben, aber wir werden dann die Konsequenzen.“

In dieser Sitzung handelte es sich um die Entlassung der Telegraphenarbeiter, davon sechs Betriebsräte, im Zusammenhang mit den Streikvorbereitungen der KPD. Inzwischen schon weiter gegangen. Man hat gegen das einzige Mitglied der KPD im Zentralbetriebsrat, dem Betriebsratsvorsitzenden vom Telegraphenzugamt Berlin und Mitglied des Betriebsrats, gegen den Telegraphenhandwerker Gewissen Amtsenthebungsantrag gestellt. Die Anklage wird damit begründet, daß der Genosse Wiesede gegen die Interessen der Verwaltung, für die Interessen der Kollegen eingetreten ist. Er hat sich nach § 99 B.R.G. seine gesetzlichen Pflichten gänzlich verweigert, indem er seine Kollegen aufgefordert hat, sich zusammenzutun gegen den Lohnraub und ihn mit allen Mitteln abzubauen. Er hat nach Angabe dieser Anklageschrift ohne Zustimmung des Amtsvorstehers eine Betriebsversammlung auf dem Hofe

des Telegraphen-Zugamtes veranstaltet und als dort die leitenden Vorgesetzten erschienen, habe er sie auf Grund des Hausrechts, daß ihm in den Betriebsversammlungen zusteht, aus der Versammlung gemeldet. Die Anklageschrift legt weiterhin:

„Das Verhalten des Wiesede zeigt mit aller Klarheit, daß es ihm nicht darum zu tun war, die Arbeiterschaft zu beruhigen, sondern daß er im Gegenteil die Versammlung benutzen wollte, um die Belegschaft zum Streik aufzuheizen, wie das am gleichen

## Internationale Wirtschaftskämpfe

England

Mitglieder der Londoner Feuerwehren protestierten im Londoner Gewerkschaftsrat gegen die Lohnkürzungen, die man ihnen aus „Sparmaßregeln“ aufbürden will. Die Ortsgruppen der Feuerwehrgewerkschaft (die 2000 Mitglieder zählt) haben ihren Gewerkschaftsführern die Anweisung gegeben, sich mit allen Mitteln gegen den Lohnabbau zu wehren. Die Feuerwehrlente teilten mit, daß sie nur unter einer Bedingung einem Lohnabbau zustimmen würden, nämlich unter der Bedingung, daß ihre Arbeitszeit von 12 auf 8 Stunden verkürzt wird. Dies würde die Reueinstellung von 1000 Feuerwehrlenten erfordern. Zahlreiche Protestversammlungen sind schon angelegt.

Gestern fand in der Albert Hall in London eine große Kundgebung der Polizeibeamten statt. Die teilnehmenden 12.000 Polizisten nahmen einstimmig eine Resolution an, die gegen den Lohnabbau protestiert. Weitere 3000 fanden keinen Einlaß in den Saal. Polizeioffiziere durften laut Befehl des Innenministeriums an der Kundgebung nicht teilnehmen. Die Kundgebung wies eine Begelzung auf, wie sie seit dem Polizeistreik 1918/19 nicht mehr vorgekommen war. Die Massen der Polizisten außerhalb des Saales gaben ihre Sympathie mit den

Ereignissen von Invergordon Ausdruck und forderten zu Aktionen auf, indem sie an den Sieg von 1918 erinnerten.

Einige Hilfspolizei war anlässlich dieses Meetings in Bereitschaft.

Tschechoslowakei

Unter den Bediensteten der Staatsbahn herrscht wegen der Herabsetzung ihrer Löhne und dem Verrat der reformistischen Führer, die im Parlament ihre Zustimmung für den Abbau der reformistischen Führer, die im Parlament ihre Zustimmung für den Abbau des 13. Monatsgehaltes gegeben haben, unangenehme Erregung. In den letzten Tagen fanden in Gmünd, Böhmisch-Trübau, Pilsen, Dobruška, Laun und in Rumburg Eisenbahnerkundgebungen statt, die von der Roten Eisenbahnerfraktion einberufen wurden, und auf denen der kommunistische Eisenbahnerabgeordnete, Genosse Babel, sprach. Alle Versammlungen wählten einen Massenbesuch auf. Überall wurden Protestbeschlüsse gegen die Herabsetzung des 13. Monatsgehaltes, gegen das Vorgehen der reformistischen Führer und gegen das Blutbad bei Pilsen angenommen. Bemerkenswert ist auch, daß die Eisenbahner bisher zum großen Teil bei den tschechischen Nationalisten und reformistischen Gewerkschaften organisiert sind.